

**A N T R A G**

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Thomas Reich, Olga Petersen, Krzysztof Walczak, Marco Schulz**

**Einzelplan 3.1**

**Betr.: „Hamburger Leistungszentren“ einführen – äußere Differenzierung stärken**

Angesichts einer Abiturientenquote in Hamburg von inzwischen über 50 Prozent und einer Entwicklung des Abiturs zu einem Schulabschluss für die Mehrheit der Schülerschaft, ist das Gymnasium zur Regelschule geworden. Damit gehen eine Nivellierung und ein Sinken der Ansprüche, der Qualität des Unterrichtes und des Leistungsniveaus der Schüler einher. Dies entspricht nicht nur einer theoretischen Erwartung, sondern lässt sich auch an den schlechten bis durchschnittlichen Ergebnissen Hamburger Schüler bei Vergleichstests ablesen. Die Lerndefizite manifestieren sich insbesondere in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern und sind durch Befunde des Institutes zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen empirisch belegt.

Jüngste Verbesserungen im Bereich der Deutsch- und Englischkenntnisse, wie sie durch eine aktuelle Studie des IQB diagnostiziert werden, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Leistungen der Hamburger Schüler in diesen Bereichen in einem mittleren Leistungsfeld jener Bundesländer bewegen, die in den vergangenen Regierungsperioden von grünen oder roten Bildungsvorstellungen geprägt und umstrukturiert wurden. Diese auf Heterogenität und maximale Binnendifferenzierung ausgelegten Bildungskonzepte haben die Förderung von Schülern mit überdurchschnittlichem Leistungspotenzial eher vernachlässigt, auch weil sie leistungsorientierte Formen äußerer Differenzierung zumeist aus ideologischen Gründen strikt ablehnen. Nötig ist aus Sicht der AfD-Fraktion wieder eine stärkere Differenzierung der Anforderungen in der Schule. Die leistungsfähigen und leistungswilligen Hamburger Schüler sollten mehr gefordert und mehr gefördert werden, indem das Ausbildungsniveau in einer Klasse entsprechend ihrer jeweiligen Voraussetzungen angehoben wird. Mehr Leistung der Guten erbringt auch mehr Qualifikation der Schulabsolventen für den Start ins Erwachsenenleben (Universität und/oder Beruf).

Es wird in einem ersten Schritt vorgeschlagen, dass in jedem Bezirk ein „Hamburger Leistungszentrum“ an jeweils einem Hamburger Gymnasium eingerichtet wird. Die Leistungszentren betreffen die zweijährige Oberstufe bis zum Abitur. Wünschenswert sind zum Beispiel Leistungszentren mit naturwissenschaftlichem, technischem, mathematischem, humanistischem, neusprachlichem, geisteswissenschaftlichem, sozialwissenschaftlichem oder musikalischem Profil. Da eine angemessene Planungsarbeit Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Leistungszentren ist, sollen die geforderten Maßnahmen zum Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden.

Kosten und Finanzierung: Jedes Gymnasium mit einem Leistungszentrum muss – entsprechend seiner Profilierung – über ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal verfügen. Für die erfolgreiche Einrichtung der Leistungszentren ist deshalb die zusätzliche Einstellung von Lehrpersonal erforderlich. Die Schulen mit Leistungszentren (sieben, entsprechend der Zahl der Hamburger Bezirke) sollen deshalb jeweils zwei zusätzliche Lehrkräfte einstellen dürfen.

**22. Wahlperiode**

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. Ab dem Schuljahr 2022 / 2023 zur Erteilung des Fachunterrichts insgesamt zwei zusätzliche Lehrkräfte an den sieben Schulen mit Leistungszentren einzustellen. Im Rahmen der Neueinstellungen sind die Ausgaben in der Produktgruppe 241.04 (Unterricht im Gymnasium) unter Kostenbereich 3 (Personalkosten) im Haushaltsjahr 2022 um 700.000 Euro zu erhöhen.
2. Zur Gegenfinanzierung der Gesamtkosten dieses Antrages in Höhe von 700.000 Euro sollen auf die Mittel der Produktgruppe 239.01 IFBQ zurückgegriffen werden, die p.a. in Höhe von 8,4 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Das IfBQ ist eine nachgeordnete Dienststelle der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), deren Auftrag in der Erhebung, Analyse und Aufbereitung von unterschiedlichsten Daten für Zwecke des Bildungsmonitorings und der Qualitätsentwicklung liegt. Es versteht sich damit als eine Einrichtung, die wissenschaftliche Dienstleistungen im Auftrag der BSB erbringt.